

Folgende Leistungen umfassen die seit Juli 2015 neu vereinbarte Kassenzahnsperre:

Die interzeptive Behandlung (=Frühbehandlung):

Dient der frühen Korrektur von Zahnfehlstellungen im Milch- und Wechselgebiss, um eine normale Weiterentwicklung des Gebisses zu ermöglichen. Sie erfolgt daher vor Vollendung des 10. Lebensjahres und sollte in der Regel innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Im Rahmen der interzeptiven Behandlung werden überwiegend herausnehmbare Apparaturen verwendet.

Die Kassenzahnsperren-Hauptbehandlung:

Erfolgt in der späten Phase des Wechselgebisses (> 10 Jahre). Es handelt sich dabei um eine **feststehende Zahnsperre mit an den Zähnen fixierten, silbernen Brackets** und den zugehörigen metallischen Bögen (Drähten). Die Hauptbehandlung darf nur mit Metallbrackets durchgeführt werden. Aufzahlungen für weiße Keramikbrackets, innenliegende Brackets oder durchsichtige Zahnschienen sind nicht zulässig.

In meiner Ordination führen wir Frühbehandlungen wie auch Hauptbehandlungen durch. Vor Beginn der jeweiligen Therapie muss ein entsprechender Antrag gestellt und eine Genehmigung der Krankenkasse eingeholt werden, damit dann, bei positiver Prüfung, je nach Krankenkasse insgesamt 80 % - 100% des aktuellen Kassentarifs rückerstattet bzw. übernommen werden.

Kostenaufstellung - Gratiszahnsperre:

- Diagnosepaket vor Start (Fotos, Röntgen, Modell, Planung) 280 €
(wird inkludiert in Gesamtkosten bei Behandlungsstart)

- Feststehende Kassenzahnsperren-Hauptbehandlung
 - Je nach Behandlungsaufwand 3800 € - 6000€

 - Die Behandlungskosten sind in 3 Teilbeträgen zu bezahlen. Die Kostenrückerstattung seitens der Krankenkasse erfolgt ebenso in 3 Teilbeträgen im Ausmaß von 80% - 100% des gültigen Kassentarifs für feststehende Zahnsperren.

- Interzeptive Therapie = Frühbehandlung
 - Kinder < 10 Jahre 1200 €

- Reparaturen 65 € pro Stelle

- Abbruch, vorzeitige Ausgliederung 350 €